

M. Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie

Die RWTH Aachen ist seit dem 14.09.2018 systemakkreditiert und damit berechtigt, ihre Studiengänge unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben intern zu akkreditieren. Die durch die Agentur „Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung“ (AAQ) im Auftrag des Akkreditierungsrats erteilte Systemakkreditierung ist bis zum 30. September 2024 gültig.

Der Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ hat das interne Verfahren der RWTH Aachen zur Einführung eines neuen Studiengangs erfolgreich durchlaufen und ist berechtigt, das Siegel des Akkreditierungsrates zu führen:



Datum der Zertifizierung: 12. Juli 2021
Ablauf der Zertifizierung: 30. September 2030

Allgemeine Angaben

M. Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie

Regelstudienzeit	4 Semester
Zu erwerbende Kreditpunkt (Gesamtsumme)	120
Studienbeginn im akademischen Jahr	WS 2022/23
Studienbeginn / Erstmaliges Angebot des Studiengangs	WS 2022/23
Studienanfängerzahlen, auf die der Studiengang ausgelegt ist	45
Link zur Prüfungsordnung	https://www.rwth-aachen.de/cms/root/Die-RWTH/Aktuell/~xhf/Amtliche-Bekanntmachungen/?showall=1
Link zum Modulhandbuch	https://online.rwth-aachen.de/RWTHOnline/ee/ui/ca2/app/desktop/#/pl/ui/\$ctx/wbStpPortfolio.wbStpList?\$ctx=design=ca2;header=max;lang=de

Kurzprofil des Studiengangs

Die RWTH Aachen hat als technische Universität einen Fokus auf den Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie der Medizin, wobei die Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit mit den Geistes-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften durch Schnittstellen zu den genannten Kerndisziplinen wesentlich zum strategischen Bildungs- und Forschungskonzept beiträgt. Die RWTH Aachen ist regional verankert und gleichzeitig international ausgerichtet, es bestehen Kooperationen mit Forschungseinrichtungen und Unternehmen sowie strategische Partnerschaften mit anderen Universitäten.

Die Medizinische Fakultät der RWTH Aachen bietet einen Master of Science Klinische Psychologie und Psychotherapie an, der den Vorgaben des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) vom 15.11.2019 (BGBl. I S. 1604) und der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) vom 12.03.2020 (BGBl. I 2020 S. 448) entspricht.

Der Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie ist ein konsekutiver, anwendungsorientierter Studiengang. Absolvent*innen erwerben mit dem Masterabschluss die Zugangsvoraussetzungen für die staatliche Approbationsprüfung, nach deren erfolgreichem Bestehen sie zur Ausübung der Heilkunde auf dem Gebiet der Psychotherapie berechtigt sind. Der Studiengang vermittelt wichtige methodische Kenntnisse im Bereich der klinisch-psychologischen Forschung und Diagnostik (inkl. Begutachtung). Darüber hinaus erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten in ausgewählten psychologischen Grundlagenbereichen. Der Schwerpunkt im Studium liegt auf psychischen Störungen über alle Altersbereiche und deren psychotherapeutischer Behandlung. Die spezifischen Ausbildungsziele ergeben sich aus dem Psychotherapeutengesetz (PsychThG) und der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO).

Im Rahmen berufspraktischer Einsätze in psychotherapeutischen Einrichtungen wenden die Studierenden ihre Kenntnisse an und erwerben zusätzlich berufspraktische Fertigkeiten. Sie sollen befähigt werden, Patientinnen und Patienten aller Altersstufen mittels wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden eigenverantwortlich, selbständig und umfassend

psychotherapeutisch zu behandeln. Psychotherapeutische Versorgung umfasst dabei die individuellen und patientenbezogenen psychotherapeutischen, präventiven und rehabilitativen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, die der Feststellung, Erhaltung, Förderung oder Wiedererlangung der psychischen und physischen Gesundheit von Patientinnen und Patienten aller Altersstufen dienen. Zugleich sollen die Studierenden nach dem Studium in der Lage sein, an der Weiterentwicklung von psychotherapeutischen Verfahren oder von psychotherapeutischen Methoden mitzuwirken, sowie sich eigenverantwortlich und selbständig fort- und weiterzubilden. Sie sollen auch in der Lage sein, auf der Basis von Kenntnissen über psychotherapeutische Versorgungssysteme Organisations- und Leitungskompetenzen zu entwickeln.

Absolvent*innen stehen sehr unterschiedliche Berufsfelder des Gesundheitswesens als Angestellte oder in selbständiger Beschäftigung offen. Mit Ablegen der staatlichen Approbationsprüfung in Psychotherapie erwerben die Studierenden die Voraussetzung zur fachpsychotherapeutischen Weiterbildung. Mit dieser Weiterbildung sind die sozialrechtlichen Voraussetzungen zur vertragspsychotherapeutischen Versorgung im Rahmen der ambulanten Krankenbehandlung (Kassensitz) oder auch für private Krankenkassen geschaffen.

Beschreibung des Qualitätssicherungsverfahrens

Die Entwicklung und Erarbeitung eines neuen Studiengangs erfordert von Beginn an die Berücksichtigung der

- rechtlichen Rahmenbedingungen (Hochschulgesetz , Akkreditierungsvorgaben)
- strategischen Ziele der Hochschule, u.a.
- Förderung des fachfremden Erkenntnis- und Wissenserwerb (interdisziplinäre Formate, Experience and Project Based Team Learning)
- Vermittlung überfachlicher Kompetenzen (fachspezifische digitale Kompetenz, Data Literacy, Medienkompetenz, wissenschaftliche Integrität, Service Learning)
- Förderung internationalen Austauschs (Mobilitätsfenster, Englischsprachigkeit, digitale/englischsprachige Auflagenmodule, Anerkennungsverfahren)
- Ressourcen/Kapazitäten, (Personal-, Raum- und Sachausstattung),
- Interessen der anderen Fakultäten
- und die Studierbarkeit für die Studierenden.

Um die Berücksichtigung der oben genannten Aspekte zu gewährleisten, fasst die Fakultät ein zwei- bis dreiseitiges Grobkonzept, welches nach Rücksprache mit der Abteilung Lehre und der Abteilung Strategie und Strukturplanung bezüglich der Fragen der personalbezogenen Kapazität dem Rektorat zur Genehmigung vorgelegt wird.

Erklärt das Rektorat sein Einverständnis, kann mit der konkreten Planung unter Einbeziehung der Fachabteilungen der zentralen Hochschulverwaltung (Abteilung Lehre, Dezernat akademische und studentische Angelegenheiten und das Dezernat internationale Hochschulbeziehungen) begonnen werden. Ebenfalls werden alle anderen Fakultäten über die Entscheidung informiert. Sollte eine Fakultät Einspruch gegen die Einführung eines Studiengangs einlegen, werden die Studiengangsverantwortlichen entsprechend informiert und um eine Stellungnahme gebeten. Gegebenenfalls findet ein Klärungsgespräch zwischen den beteiligten Fakultäten unter Einbindung des Prorektors für Lehre statt.

Sobald mit der Entwicklung des Studiengangs begonnen wurde, werden die ersten Ergebnisse in einem Einführungsantrag zusammengestellt, von einem fakultätsinternen Gremium verabschiedet und nach entsprechender Prüfung der rechtlichen und akkreditierungsrelevanten Gesichtspunkte gemäß Teil 2 der MRVO sowie und fakultätsübergreifenden Aspekte durch die Zentrale Hochschulverwaltung der Rektoratskommission für Qualitätsmanagement in der Lehre (RKL) zur Entscheidung vorgelegt. Neben dem Einführungsantrag wird auch ein mit der Rechtsabteilung abgestimmter Entwurf der Prüfungsordnung, ein Studienverlaufsplan sowie die Fakultätsbeschlüsse bzgl. der Lehrzusage aller involvierten Hochschulinstitute und Lehrstühle vorgelegt.

Die Zustimmung zum Studiengang kann ohne oder mit Auflagen erfolgen bzw. abgelehnt werden. Es können auch Empfehlungen ausgesprochen werden. Der Auflagennachweis gegenüber der RKL muss bis zu einem festgelegten Zeitpunkt erfolgen. Die RKL prüft den Auflagennachweis und entscheidet, ob sie den Auflagen entsprechend umgesetzt wurden.

Ergebnis der Prüfung der formalen Kriterien (Teil 2 StudakVO)

Der vorliegende Studiengang wurde durch die Zentrale Hochschulverwaltung geprüft und es wurde festgestellt, dass die formalen Kriterien gemäß Teil 2 StudakVO erfüllt sind.

Der Studiengang „M. Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie“ umfasst gemäß der einschlägigen fachspezifischen Prüfungsordnung 120 Leistungspunkte (CP) und eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Es handelt sich um einen Studiengang der Medizinischen Fakultät.

Als Abschlussgrad wird gemäß der einschlägigen fachspezifischen Prüfungsordnung „Master of Science“ vergeben. Mit dem Zeugnis wird zudem regelmäßig ein Diploma Supplement ausgestellt, das der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) entspricht.

Der konsekutive Masterstudiengang setzt ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelorstudium der Psychologie voraus, das alle im PsychThG und in der PsychTh-ApprO geforderten Studieninhalte enthält. Die Qualifikation für den Studiengang wird durch entsprechende Zeugnisse belegt. Bei im Ausland erworbenen Abschlüssen gilt der Anerkennungsbescheid der nach Landesrecht zuständigen Stelle.

Der Studiengang ist ausweislich der Studienverlaufspläne in thematisch und zeitlich abgegrenzte Module gegliedert, die jeweils nicht mehr als zwei Semester umfassen. Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 StudakVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten, Prüfungsformen und -dauern sowie dem Arbeitsaufwand. Etwaige Abweichungen bezüglich der Nummerierungen im Modulhandbuch und Studienverlaufsplan sowie weitere redaktionelle Unstimmigkeiten können bis zur Aufnahme des Studienbetriebs behoben werden.

Jedem Modul sind Leistungspunkte entsprechend dem in der Modulbeschreibung ausgewiesenen Arbeitsaufwand zugeordnet. Pro Leistungspunkt wird dabei gemäß der Übergreifenden Prüfungsordnung ein durchschnittlicher Zeitaufwand von 30 Stunden veranschlagt, ein Semester umfasst in der Regel 30 CP.

Alle Studiengänge der RWTH Aachen sehen gemäß der übergreifenden Prüfungsordnung eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Laut der einschlägigen fachspezifischen Prüfungsordnung werden für die Masterarbeit inkl. Kolloquium 30 CP vergeben.

Ergebnis der Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien (Teil 3 StudakVO)

Der Studiengang wurde im Rahmen des Prozesses zur Einführung neuer Studiengänge überprüft. Auf Basis der Unterlagen sowie Diskussionen mit allen Statusgruppen und Vertreter*innen des Fachs, die einen umfassenden Einblick in Struktur und Inhalt des geplanten Studiengangs ermöglichen haben, wurde festgestellt, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 3 StudakVO erfüllt sind.

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und für Interessierte wie Studierende durch die Veröffentlichung im Modulhandbuch in RWTHonline transparent dokumentiert. Sie zielen erkennbar auf die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Das mit den jeweiligen Qualifikationszielen angestrebte Abschlussniveau entspricht den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ an einen Masterabschluss.

Das vorgelegte Curriculum berücksichtigt in angemessener Form die Eingangsqualifikation der Studierenden und ermöglichen es den Studierenden, die formulierten Qualifikationszeile zu erreichen. Die Modulbeschreibungen sind klar aufgebaut und ermöglichen einen umfassenden Überblick über Inhalte, Lernziele, Lehr- und Lernformen sowie den Ablauf der einzelnen Module. Es wird deutlich, dass das Modulkonzept stringent auf die Studiengangsziele hin ausgerichtet ist und die übergreifenden Qualifikationsziele sinnvoll umsetzt, wobei passende Lehr- und Lernformen sowie praktische Anteile vorgesehen sind.

Der Abschlussgrad „Master of Science“ ist passend gewählt und der Studiengangstitel spiegelt das Curriculum angemessen wider. Die von den Studierenden abzulegenden Prüfungen sind modulbezogen, die Lehrinhalte bzw. die definierten Lernziele der einzelnen Veranstaltungen werden anhand verschiedener Prüfungsformate (z.B. schriftliche Klausuren, Hausarbeiten, Objective Structured Clinical Examination) überprüft.

Eine curricular verankerte Möglichkeit für ein Auslandssemester ist im Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie nicht vorgesehen. Die Studiengangausgestaltung muss sich ausdrücklich an die gesetzlichen Vorgaben der PsychThApprO halten. Diese lässt kein ausreichendes Zeitfenster für eine Mobilitätsphase im Sinne eines Auslandssemesters zu.

Insgesamt ist der Studienverlaufsplan so gestaltet, dass sich alle Module über ein bis max. zwei Semester erstrecken. Auf Modulprüfungen, die sich auf die Inhalte von zweiaufeinanderfolgenden Semestern beziehen, wurde weitestgehend verzichtet. Diese Gestaltung erlaubt den Studierenden ein relativ unkompliziertes Verschieben einzelner Veranstaltungen / Module.

Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal sowie administrativ-technisches Personal umgesetzt.

Die Einhaltung von Qualitätsstandards ist entsprechend der Berufungs- und Einstellungsverfahren von Lehrpersonal gewährleistet. Eine regelmäßige Überprüfung der Lehrqualifikation des Lehrpersonals wird im Rahmen der semesterbezogenen Lehrveranstaltungsevaluation abgesichert

Die Finanzierung des Studiengangs durch das Land NRW wurde im Herbst 2020 geklärt und durch einen Sonderhochschulvertrag mit der RWTH Aachen im Mai 2021 vertraglich vereinbart

Die Medizinische Fakultät verfügt über ausreichend Hörsäle und Seminarräume, die für die Lehrveranstaltungen genutzt werden können.

Um die Kompetenzen im Bereich der Weiterbildung zu bündeln wurden die bisher an unterschiedlichen Stellen der RWTH angesiedelten Services Excellent Academic Teaching (ExAcT), Medien für die Lehre (MfL), das Lernplattform-Management (LPM) des Centers for Innovative Learning Technologies (CiL) sowie die Koordination des Mentoring räumlich, organisatorisch und personell unter

dem Dach des Centers für Lehr- und Lernservices (CLS) vereint. Mit dem Qualifizierungsprogramm ExAcT Qualification erfolgt eine fortlaufende Qualifikation aller an der Lehre beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur kontinuierlichen Verbesserung der Lehrqualität. Aufeinander aufbauende Module ermöglichen eine bedarfsgerechte Qualifikation in verschiedenen Erfahrungsstufen der Lehrtätigkeit. Zusätzlich zu dem Angebot an Lehrcoachings kann das strukturierte Zertifikatsprogramm „Excellence in Academic Teaching“ als Nachweis der hochschuldidaktischen Qualifikation absolviert werden.

Die Studienorganisation ermöglicht grundsätzlich ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit. Für die Planung des Lehrangebots ist die Medizinische Fakultät verantwortlich. Somit kann als Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs die in der Approbationsordnung geforderte klinische Ausbildung aus einem Guß angeboten werden. Alle relevanten Informationen zum Studienverlauf und den zu belegenden Lehrveranstaltungen sind für Studierende und Studieninteressierte über die Campus-Management-Plattform RWTHonline jederzeit abrufbar.

Für eine adäquate fachliche und überfachliche Beratung und Betreuung von Studierenden des Studiengangs M. Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie wie auch von Studieninteressierten wird eine verantwortliche Fachstudienberaterin bzw. ein verantwortlicher Fachstudienberater benannt. Diese bzw. dieser tritt in engen Austausch mit zentralen Einrichtungen der Hochschule, wie z.B. der Zentralen Studienberatung und dem Zentralen Prüfungsamt, um eine umfassende und angemessene Begleitung der Studierenden an der RWTH Aachen University gewährleisten zu können.

Das Angebot von regelmäßigen Sprechzeiten von Seiten der Fachstudienberatung und von Seiten aller Dozierenden ergänzt das Beratungsangebot. Zusätzlich werden die Studierenden per Mail und über die Webseiten des Studiengangs über aktuelle Entwicklungen zum Studiengang informiert.

Regelmäßige Gesprächsrunden zwischen den beteiligten Professuren und Fachschaftsvertreter*innen (Rhythmus: 2 x pro Semester) unterstützen den Informationsaustausch zwischen Studierenden und Lehrenden.

Zur Planung von überschneidungsfreien Lehrveranstaltungen und Prüfungen wird das automatisierte Planungstool carpe diem! genutzt, bei nicht vermeidbaren Überschneidungen werden individuelle Lösungen gefunden.

Der veranschlagte Workload basiert auf Erfahrungen und ist plausibel veranschlagt. Eine Überprüfung im Rahmen der Modul- und Prüfungsbewertung ist vorgesehen. Die Prüfungsbelastung ist angemessen. Durch das Team von carpe diem! wird eine optimierte Verteilung der Pflichtprüfungen berechnet, die im Anschluss zwischen Studiengangsleitung und Fachschaft diskutiert und, wenn nötig, angepasst wird.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs sind aktuell und inhaltlich adäquat. Es finden, unter Berücksichtigung des fachlichen Diskurses, im Rahmen der Studienberatungssitzungen, die häufig mit Studierenden besetzt sind sowie fachintern, regelmäßige Überprüfungen der inhaltlichen und methodisch-didaktischen Gestaltung statt; zeigt sich dabei Änderungsbedarf wird die Lehre fachlich und didaktisch weiterentwickelt.

Die RWTH Aachen verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen die im Studiengang umgesetzt werden. Die Stabsstelle Integration Team – Human Resources, Gender and Diversity (IGaD) unterstützt die Fakultäten mit Maßnahmen, welche insbesondere die Situation von Frauen in Studiengängen verbessern, in denen sie unterrepräsentiert sind (Mentoring-Programme, Firmenstipendien, Karrieretrainings). Darüber hinaus bestehen studentische Anlaufstellen für entsprechende Zielgruppen an und die Prüfungsordnungen beinhalten Regelungen zum Nachteilsausgleich.

Der Studiengang wird auf Basis der Evaluationsordnung der RWTH Aachen kontinuierlich durch das systemakkreditierte Qualitätsmanagementsystem begleitet und kontrolliert. Das System bündelt studiengangsbezogene Daten aus der studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilung, Erstsemesterbefragung, Modul- und Prüfungsbefragungen, Studierendenbefragung, Absolventenbefragungen sowie statistischen Daten zum Studienverlauf und Bestehensquoten. Die Daten werden in jährlich stattfindenden Gesprächen zwischen Rektorat und Studierenden sowie zwischen Rektorat und den Fakultäten diskutiert und stellen die Grundlage für Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge dar, welche wiederum in den Jahresgesprächen nachverfolgt werden. Die Ergebnisse dieser Gespräche werden hochschulweit veröffentlicht.

Darüber hinaus muss die Qualitätssicherung auch entsprechend der Vorgaben der PsychThApprO erfolgen und von der zuständigen Aufsichtsbehörde anerkannt werden. Deshalb ist auch eine Berichtspflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde vorgesehen.

Das Rektoratskommission für Qualitätsmanagement in der Lehre hat daher am 12.07.2021 den Beschluss gefasst, den Studiengang zu zertifizieren. Die Zertifizierung wurde ohne Auflagen erteilt, da die Fakultät auf Hinweis der Kommission für Qualitätsmanagement in der Lehre hin überarbeitete Modulhandbücher vorgelegt hat, die bei der finalen Bewertung des Studiengangs berücksichtigt wurden.

Die Zertifizierung ist für acht Jahre gültig, eine Studiengangsevaluation kann jedoch auch vor Ablauf der Frist durchgeführt werden.

Dieser Bescheid geht mit der Verpflichtung einher, auch weiterhin die Evaluationsverfahren der RWTH anzuwenden.

Nächstes Jahresgespräch: SS 2023